

<p>STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag</p> <p>Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW)</p> <p>vom: 13.09.2010 eingegangen: 13.09.2010</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin: Vorlage Nr.: TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p>14. Plenarsitzung Gemeinderat</p> <p>21.09.2010 507 4 öffentlich Dez. 6</p>
<p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Herrenalber Straße 25 - 39", Karlsruhe-Rüppurr: Bürgerversammlung</p>		

Es wird auf die Stellungnahme zur Anfrage der Freien Wähler vom 01.07.2010 in gleicher Sache verwiesen (TOP 4 c, Abschnitt a). Eine Bürgerversammlung nach § 20 a der Gemeindeordnung bzw. nach § 3 Baugesetzbuch ist zum jetzigen Verfahrensstand nicht mehr sinnvoll.

Eine gemeinsame Bürgerversammlung (nach § 3 BauGB) zusammen mit dem Bebauungsplan zur Nikolauskirche verbietet sich aus verfahrensrechtlichen Gründen, da hier keinerlei räumlicher und sachlicher Zusammenhang besteht.